

Klima-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Anfrage des beratenden Mitglieds
im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz
und Mobilität, Nils König
zur Sitzung am 29.10.24

Kontakt	Klima-Beirat Göttingen c/o Stadt Göttingen Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen
e-mail	klimateirat@goettingen.de
Telefon	0551 400 3939
Vorsitzende	Nils König Claudia Leuner-Haverich Peter Schweige Claudia Trepte

Datum

2.10.24

Betrifft: Klarstellung der städtischen Ziele und Maßnahmen zur Klimaneutralität

Problemstellung:

Die Stadt Göttingen hat mit ihrem „Klimaplan 2030“ im Sommer 2021 den Weg für eine Klimaneutralität der Stadt Göttingen im Jahre 2045 beschlossen. Die im Plan verabschiedeten Maßnahmen reichen dabei nur bis zum Jahr 2030 und müssen dann ergänzt werden.

Im Dezember 2021 hat der Rat der Stadt Göttingen weiterhin beschlossen, dass die Stadt „in ihrem Wirkungskreis“ bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden will.

Für diesen Beschluss fehlt bis heute eine Umsetzungsplanung. Der Klimabeirat hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, die folgende Anfrage an die Verwaltung zu stellen.

Anfrage:

Der Klimabeirat bittet die Verwaltung, die folgenden Fragen zu beantworten, um Rat und Öffentlichkeit darzustellen, wie die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom Dezember 2021 erfolgen soll:

1. Wie definiert die Stadt Göttingen in Bezug auf den oben genannten Ratsbeschluss ihren „Wirkungskreis“? In welchen Bereichen soll also die Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden (z.B.: Stadtverwaltung, Gebäude, Fuhrpark, Tochtergesellschaften wie GEB, GöVB, GöSF, Stadtwerke, etc.)?
2. In welchem Plan und mit welchen Maßnahmen soll die Klimaneutralität hier erreicht werden? Wie soll der Transformationspfad aussehen?

3. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung außerhalb des unter 1. definierten Wirkungskreises, um die Bürgerinnen und Bürger, wie auch die Unternehmen der Stadt in ihren Anstrengungen zu unterstützen, die Klimaneutralität Göttingens zu erreichen (z.B.: Bauleitplanung, Kommunikation und Beratung, Fördermittel, Satzung mit Anschluss- und Benutzungszwang, etc.)?

Begründung

- Mit dem Ratsbeschluss vom Dezember 2021 hat sich die Stadt Göttingen selbst eine Verpflichtung auferlegt, die rechtsgültig ist und nicht ignoriert werden kann.
- Der Klimabeirat versteht den Beschluss so, dass die Klimaneutralität 2030 im „Wirkungskreis“ der Stadt erreicht werden soll. Die Umsetzung ist dann gezielt zu planen und zu realisieren.
- Auch vor der gegenwärtigen Finanzkrise war ein Transformationspfad der Stadt mit entsprechenden Maßnahmen und Meilensteinen nicht zu erkennen. Es ist wichtig, gerade jetzt dieses Ziel nicht aus dem Blick zu verlieren und seine Verfolgung nicht auszusetzen.
- Die Stadt selbst hat nur einen begrenzten Wirkungskreis und kann eine Klimaneutralität nicht ohne die Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Unternehmen erreichen.
- Die Stadt hat aber eine Vorbildfunktion. Daher ist es wichtig, dass sie klar kommuniziert, wie sie vorangehen will, um in ihrem Wirkungsbereich tatsächlich Klimaneutralität zu erzielen.
- Auch wenn das Ziel sehr herausfordernd ist und eventuell erst etwas später erreicht werden kann, ist seine Verfolgung ohne Alternative.
- Mit der Veröffentlichung des eigenen Transformationspfads, wie auch der Unterstützung der Göttinger Gesellschaft in der Zielverfolgung kann das gegenwärtige Schweigen in Sachen Klimaschutz durch eine mitnehmende Kommunikation in der Stadtgesellschaft abgelöst werden.



Gez. Nils König
Klimaschutz-Beirat